

in den Beratungsstellen des Diakonischen Werkes Herzogtum Lauenburg

- 23909 Ratzeburg, Am Markt 7
Tel. o 45 41 - 88 93 57 oder o 45 41 - 88 93 34
- 21493 Schwarzenbek, Ernst-Barlach-Platz 9
Tel. o 41 51 - 75 04 oder o 41 51 - 51 65
- 21481 Lauenburg/Elbe, Hohler Weg 2
Tel. o 41 53 - 59 82 55 oder o 41 51 - 51 65

in der pro familia-Beratungsstelle Geesthacht

21502 Geesthacht, Schillerstraße 2-4
Tel. o 41 52 - 7 29 24
geesthacht@profamilia.de

Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg
23909 Ratzeburg, Am Markt 7
Tel. o 45 41 - 88 93 34
www.diakonie-rz.de

pro familia Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
24937 Flensburg, Marienstr. 29 - 31
Tel. 04 61 - 90 92 620, Fax 04 61 - 90 92 649
lv.schleswig-holstein@profamilia.de www.profamilia.de/sh



Angebot für Frauen und Männer
im Kreis Herzogtum Lauenburg

**Übernahme von
Verhütungskosten**

Angebot im Kreis Hzgt. Lauenburg

Der Kreis Herzogtum Lauenburg übernimmt für Menschen, die zur Sicherung ihres Lebensunterhalts staatliche Leistungen erhalten, die Kosten für ärztlich verschriebene Verhütungsmittel.

Die Kostenübernahme für Verhütungsmittel ist eine freiwillige Leistung des Kreises Herzogtum Lauenburg im Rahmen eines zeitlich befristeten Projektes. Es besteht kein Rechtsanspruch. Die dafür bewilligten finanziellen Mittel sind begrenzt.

Personen ab 22 Jahren, die im Landkreis leben und auf Unterstützung durch staatliche Leistungen angewiesen sind, können bei den Schwangerenberatungsstellen des Diakonischen Werkes Herzogtum Lauenburg, in Ratzeburg, Schwarzenbek und Lauenburg, oder bei pro familia in Geesthacht einen Antrag auf Kostenübernahme stellen.

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin. Die Kontaktangaben der Beratungsstellen finden Sie auf der Rückseite. Dort erhalten Sie auch weitere Informationen.



Bin ich berechtigt?

Sie können einen Antrag auf Kostenübernahme aller ärztlich verordneten Verhütungsmittel (keine Kondome) stellen, wenn für Sie Folgendes zutrifft:

- Sie wohnen im Kreis Herzogtum Lauenburg **und** sind mindestens 22 Jahre alt (vor dem 22. Geburtstag bezahlt Ihre Krankenkasse ärztlich verordnete Verhütungsmittel) **und**
- Sie erhalten Arbeitslosengeld II oder Leistungen zum Lebensunterhalt vom Sozialamt, Kinderzuschlag, Ausbildungsförderung nach BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (auch vor dem 22. Geburtstag)

Was muss ich tun?

- Wenn für Sie eine Spirale, Kupferkette, 3-Monatsspritze, oder eine Sterilisation bzw. Vasektomie in Frage kommt, brauchen Sie einen **Kostenvoranschlag und das Rezept** von Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt.
- Nehmen Sie die Pille oder verwenden Sie Verhütungspflaster oder Verhütungsring, benötigen Sie das **Rezept**.
- Vereinbaren Sie bitte telefonisch einen **Termin** in einer Schwangerenberatungsstelle des Diakonischen Werkes Herzogtum Lauenburg oder in der pro familia-Beratungsstelle Geesthacht - siehe Rückseite.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:

Rezept und Kostenvoranschlag der Arztpraxis plus **aktuelle Bescheide**: des Jobcenters - des BAföG-Amtes - über BAB - Wohngeld - Sozialhilfe - Kinderzuschlag - Hilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie eine Bestätigung der Kostenübernahme. Sie müssen dann die Verhütungsmittel in der Apotheke bzw. Praxis nicht bezahlen.